

ECKPUNKTE DES SCHWARZ-GELBEN SPARPAKETS

SOZIALLEISTUNGEN

Dieser Bereich, der mehr als die Hälfte des Bundeshaushaltes ausmacht, soll effizienter werden. Grundsätzlich will die Koalition **Pflichtleistungen in Ermessensleistungen** umwandeln - etwa bei Eingliederungshilfen für Jobsuchende. Dies soll den Anreiz zur Annahme einer Arbeit erhöhen.

„Über 150 Milliarden Euro Sozialleistungen sollen effizienter eingesetzt werden, guter Ansatz? Aber bitte nicht in der 20-igsten Weiterbildungsmaßnahme der Erwerbslosen. Ermessensleistungen bedeuten grundsätzlich Bittstellertum der Betroffenen und eine absolute Entscheidungshoheit des Individuums Verwaltungsfachkraft. Die Erhöhung von Anreizen zur Aufnahme von Arbeit ist nur dann korrekt und zielführend, wenn die Strukturen des Arbeitsmarktes eine Aufnahme von Arbeit ermöglichen, die ein sozial- kulturelles Leben in der Gesellschaft ermöglichen. Erfolgt das nicht in diesem Kontext, werden alle Pflichten des Staates (GG) auf den Betroffenen abgewälzt! Rund 80 % der Betroffenen wollen arbeiten aber nicht auf Hartz IV Niveau und schon gar nicht zur Bereinigung der Statistik in 1 Euro Jobs!“

ARBEITSLOSE

Bei den Leistungen für Arbeitslose setzt die Koalition den Rotstift an. So sollen die für zwei Jahre gezahlten **Zuschläge beim Übergang vom Arbeitslosengeld I ins Arbeitslosengeld II ersatzlos gestrichen** werden. Bisher werden Alleinstehenden im ersten Jahr bis zu 160 Euro monatlich gezahlt, im zweiten bis zu 80 Euro. Für Verheiratete gibt es maximal das Doppelte. Mit der Streichung will der Staat 200 Millionen Euro einsparen.

„ Diese Leistungen waren vor dem Hintergrund eingeführt worden, weil die Koalitionäre von Rot- Schwarz mit Einführung von Hartz IV der Auffassung waren, dass ein Übergang vom ALG I zum ALG II einen tiefen Einschnitt in die persönliche Lebenssituation darstellen und gleichzeitig Lebensleistungen zu würdigen waren (Abfederungsmechanismus). Auch war man der Auffassung, dass der Verbleib im ALG II kurzzeitig erfolgt. Die Praxis hat wieder einmal die politischen Theoretiker eines besseren belehrt. Kurz, was gestern richtig und angemessen war, ist heute ein nicht mehr erhaltenswerter Mechanismus.“

HARTZ IV – EMPFÄNGER

Hartz- IV- Empfängern soll das **Elterngeld komplett gestrichen** werden. Das Einsparpotential beträgt hier 400 Millionen Euro. Hartz- IV- Empfänger werden künftig auch nicht mehr rentenversichert. Der aus Steuergeldern bezahlte **Rentenversicherungsbeitrag für Langzeitarbeitslose** (1,8 Milliarden Euro jährlich) soll entfallen.

„ Die 300 € Elterngeld (Arbeitnehmer und Besserverdienende erhalten bis zu 1800 €) werden bewusst gestrichen. Basis der Festlegung ist die Aussage: Die ALG II Empfänger sind ja sowieso zu Hause, erhalten ja alle Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, einschließlich Finanzierung der Wohnung. Wozu muss dann extra nochmal Elterngeld gezahlt werden? Ergo viele sind gleich, manche sind aber gleicher und Sozialleistungsempfänger sind Bürger 2. Klasse, denn sie leisten für die Gesellschaft nichts. Kinder Erziehung hat ja eine geringere Bedeutung gegenüber der Arbeitsleistung (Auffassung der Regierung). Auch damit gestehen die Regierenden ein, dass ein Verbleiben in der Sozialleistung Hartz IV eben keine kurzfristige Momentaufnahme ist, sondern sich dieses Regime immer mehr verfestigt.“

„Mit Wegfall des Rentenversicherungsbeitrages ergeben sich für die Betroffenen massive Probleme. Erstens verringern sich die Rentenanwartschaftszeiten um die Zeit, die der Betroffene im ALG II ist. Zweitens werden für diesen Zeitraum keine Rentenbeiträge gezahlt, was die Unterbrechung der Rentenanspruchszeit zur Folge hat (keine kontinuierliche Beitragszahlung; Ausfall aus dem Zeitsystem der Rente). Drittens, wer soll den Mindestbeitrag (72 € pro Monat) zahlen? Ergo, es werden in der Perspektive weiter Bürger in Größenordnungen in die Sozialsysteme fallen. Diese werden dann aber nicht von Bund oder Land zu tragen sein, sondern über das SGB XII von den Kommunen.“

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT UND ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Die Arbeitslosenversicherung soll künftig ohne Darlehen oder Zuschüsse auskommen. Dies könnte auf eine **Erhöhung des Beitragssatzes** über die für 2011 festgelegten drei Prozent hinauslaufen. Die Bundesagentur für Arbeit soll Leistungen stärker nach eigenem Ermessen gewähren können und dadurch ihre **Ausgaben zwischen 1,5 und 3 Milliarden Euro drücken** können.

„Mit der Streichung von Pflichtleistungen im Ermessen der Agentur sind den Verwaltungen Tür und Tor geöffnet, Ansprüche von Betroffenen zu drücken. Gleichwohl werden damit Folgesysteme einer höheren Belastung unterzogen. Das bedeutet, dass im Bereich der Selbstverantwortung weitere Befindlichkeiten festgezurr werden und die kommunalen Bereiche weiter in unabsehbaren Größenordnungen belastet werden. Klartext, der Bund spart auf Kosten der Ärmsten und der Kommunen.“

ELTERNGELD

Gutverdienende Eltern bekommen künftig etwas weniger. Den **Höchstbetrag von maximal 1800 Euro im Monat** will die Koalition **nicht antasten**. Doch werden künftig nur noch 65 statt 67 Prozent als Berechnungsgrundlage genommen, wenn das Nettoeinkommen über 1240 Euro im Monat beträgt. Unterm Strich entlastet das den Bundesetat nach Erwartung der Regierung um **200 Millionen Euro im Jahr**.

„Die Belastung von Familien, wenn das Nettoeinkommen über 1240 € liegt, dokumentiert ebenso ein unsoziales Kapitel der Regierenden. Diese Summe in der Bedarfsgemeinschaft von Arbeitenden liegt knapp über dem ALG II Satz. Eine Vielzahl von Familien wird damit im Vergleich zu Besserverdienenden schlechter gestellt und gleichzeitig weitere auf das Niveau von Hartz IV gedrückt.“

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Der **Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger** soll wegfallen. Die Regierung erwartet dadurch eine **Entlastung um 100 Millionen Euro**.

„Wohngeld hat gegenüber dem ALG II Vorrang. Das heißt, bisher war erst Wohngeld und dann (oft im gleichen Zeitfenster) ALG II zu beantragen. Das Wohngeld wurde schon immer als Einkommen angerechnet. Das heißt, der ALG II Umfang durch dieses verringert. Mit dem Wegfall des Heizkostenzuschusses erfolgt nun eine zusätzliche Verknappung und Bestrafung.“